

Verhaltenskodex

I. Allgemeine Grundprinzipien der Kompernaß Handelsgesellschaft mbH

1. Prinzipien des unternehmerischen Handelns von Kompernaß

Die Kompernaß Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Bochum - Kompernaß - ist ein international tätiges mittelständisches Unternehmen im Bereich des Im- und Export von Nonfood-Artikeln. Der Erfolg von Kompernaß beruht auf der Achtung der universellen Rechte eines jeden Menschen, der Achtung der Grundprinzipien einer sozialverantwortungsbewussten Marktwirtschaft und eines fairen Handels weltweit auf der Grundlage von Freiheit, Freiwilligkeit und Chancengleichheit sowie der Umsetzung der nationalen Gesetze und Richtlinien im Handeln von Kompernaß. Leistungsbereitschaft, Initiative, hohe Verlässlichkeit, das Vertrauen ihrer Kunden und Mitarbeiter, die Qualität ihrer Dienstleistungen und ständige Dialogbereitschaft sind für Kompernaß Anspruch und Verpflichtung zugleich. Kompernaß wird auch in Zukunft jede Art von Geschäften oder Handlungen unterbinden, die in diesem Absatz niedergeschriebenen Grundprinzipien widersprechen. Denn unser Ruf in der Öffentlichkeit und bei unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern als auch Objektivität und Integrität sowie fachliche Kompetenz sind für den Erfolg von Kompernaß unerlässlich. Kompernaß wird auch in Zukunft alle Geschäfte oder Handlungen unterbinden, die den in diesem Verhaltenskodex aufgelisteten Grundregeln widersprechen.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsleitung intern und im Umgang mit Kunden, Behörden und Gesprächspartnern in Politik, Industrie, Handel und Wirtschaft verbindlich. Jeder Mitarbeiter muss die Regeln und Prinzipien dieses Verhaltenskodex sowie alle geltenden Gesetze beachten. Vorgesetzte haben Vorbildfunktion bei der Anwendung der Prinzipien dieses Verhaltenskodex.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht und die Pflicht, sich an seinen Vorgesetzten zu wenden, treten im Rahmen seiner Tätigkeit für Kompernaß bei der Umsetzung der Grundprinzipien dieses Kodex Unklarheiten oder Fragen auf.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter von Kompernaß verbindlich.

Der Begriff „Mitarbeiter“ gemäß diesem Verhaltenskodex schließt männliche wie weibliche Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter, Abteilungsleiter/-innen, Geschäftsführer als auch Mitglieder von Aufsichtsgremien der Kompernaß-Gruppe ein.

2. Individuelle Verantwortung eines jeden Mitarbeiters bei Kompernaß

Jede(r) Mitarbeiter(-in) ist wichtig. Er oder sie tragen in ihrem eigenen täglichen Handeln für Kompernaß zur Umsetzung der Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex und zur Erhaltung des guten Rufes von Kompernaß bei. Verstöße gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex, insbesondere nationale und internationale Gesetze und Regeln führen zu behördlichen Verfahren, Strafen und/oder Geldbußen und zum Verlust des guten Rufes von Kompernaß. Jede Zuwiderhandlung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin von Kompernaß gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex schadet dem Unternehmen, den übrigen

Mitarbeitern von Kompersnaß, seinen Kunden und letztlich dem Mitarbeiter selbst. Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ist individuell für die Einhaltung der Grundprinzipien nach diesem Verhaltenskodex verantwortlich. Jeder Mitarbeiter hat sich daher in seinem tagtäglichen Handeln für Kompersnaß zu fragen:

- Dient mein Handeln den Interessen des Unternehmens und seinen Kunden oder verfolge ich auch persönliche Interessen?
- Ist mein Handeln moralisch fragwürdig?
- Verstößt mein Handeln gegen Gesetze oder Regelungen?
- Erhalte ich oder ein anderer durch mein Handeln Vorteile, die mir/ihm nicht zustehen?
- Wie würde mein Verhalten kritisch von objektiven Dritten beurteilt?

3. Kundenorientierung

Kompersnaß ist stolz auf die hohe Qualität seiner Produkte sowie Dienstleistungen. Sie sichert den Unternehmenserfolg und damit auch die wirtschaftliche Existenz der Mitarbeiter von Kompersnaß und ihrer Angehörigen. Die Kunden stehen im Mittelpunkt des Handelns von Kompersnaß. Es hängt von jedem Mitarbeiter ab, dass Kunden mit Kompersnaß in Geschäftsbeziehung stehen und diese Fortentwickeln. Es prägt die hohe Dienstleistungsbereitschaft von Kompersnaß, Kunden und ihren Mitarbeitern stets zugewandt zu sein, ihren Wünschen, Bitten und Bedenken freundlich, zuvorkommend und ergebnisorientiert zu begegnen. Etwaigen unlauteren Kundenwünschen, insbesondere solchen, die Verstöße gegen die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex bewirken, ist höflich aber bestimmt entgegen zu treten.

II. Universelle Werte des unternehmerischen Handelns der Kompersnaß Handelsgesellschaft mbH

Kompersnaß, ihre Geschäftsleitung und Mitarbeiter machen es sich in ihrem tagtäglichen betrieblichen Handeln zur Aufgabe, die Grundregeln und -prinzipien dieses Verhaltenskodex anzuwenden, zu beobachten und umzusetzen.

1. Anti-Diskriminierung

Kompersnaß und ihre Mitarbeiter respektieren die Individualität eines jeden Einzelnen, und zwar insbesondere bezüglich seines Alters, seines Geschlechts, der sexuellen Identität, ethischen Herkunft, religiösen Orientierung oder einer körperlichen Behinderung. Respekt und Toleranz gegenüber allen Menschen sind ein Unternehmensziel von Kompersnaß.

Wir tolerieren keine Arten von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt und lehnen jede Art der Belästigung ab. Mobbing wird nicht geduldet. Anzeichen hierfür können Verleumdungen des Mitarbeiters oder seiner Familie, das Verbreiten von Gerüchten, Drohungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen, Schikanen, ehrverletzende oder unwürdige Behandlungen durch Vorgesetzte oder Kollegen sein. Auch das absichtliche Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen kann als Mobbing gewertet werden. Die Betroffenen haben das Recht, von ihren Vorgesetzten dazu gehört und ernst genommen zu werden. Sollte ein

Mitarbeiter Zeuge eines Mobbing-Vorfalles werden, so wird er angehalten, unverzüglich eine entsprechende Meldung an seinen Vorgesetzten zu machen.

2. Anti-Korruption

Korruptes Verhalten, die Gewährung oder Annahme von unlauteren Vorteilen, begründen rechtliche Risiken wie Strafverfolgung oder den Abbruch von Geschäftsbeziehungen seitens der Partner von Kompernaß. Rechtliche Risiken sind wirtschaftliche Risiken.

Korruption ist üblicherweise die Zuwendung eines unerlaubten Vorteils, die unredliche Bevorzugung gegenüber einem Wettbewerber oder die Beeinflussung einer Diensthandlung eines Amtsträgers. Korruption ist sowohl für den aktiv Bestechenden als auch den passiv Bestochenen strafbar. Unter Korruption können Geldleistungen, Sachgeschenke, auch Eventeinladungen (Restaurantbesuche), Vergünstigungen bei Privatgeschäften durch Sonderkonditionen fallen. Sowohl bei Privatpersonen als auch bei Amtsträgern genügt schon das Anbieten einer (Gegen-)Leistung für ein bestimmtes Verhalten, der Gewährung eines Vorteils, der dem anderen oder einem Mitarbeiter von Kompernaß nach den allgemeinen Regeln und Ansichten nicht zusteht. Hierbei genügt schon die Sicherung eines allgemeinen Wohlwollens, eine Gegenleistung ist nicht unmittelbar nötig. Schon die Absicht für die Zukunft bestimmte Vorteile erhalten zu können („Anfüttern“) ist strafbewehrt.

Folge korruptiven Verhaltens sind persönliche Abhängigkeiten.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Jeder Anschein von Empfänglichkeit für unlautere Zuwendungen sowie die Bereitschaft, derartige Zuwendungen zu gewähren, sind im Ansatz zu vermeiden. Ein korruptives Geschäft ist kein Rechtsgeschäft, das Kompernaß abschließen wird.

Kompernaß verfolgt eine konsequente Anti-Korruptions-Strategie. Korruptives Verhalten, bereits der Verdacht eines solchen Verhaltens, wird unnachsichtig intern überprüft und sofern notwendig mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen (Abmahnung; fristlose Kündigung) geahndet. Soweit erforderlich, werden bei korruptivem Verhalten die zuständigen Behörden informiert, bis hin zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren.

3. Verhalten im Wettbewerb

Kompernaß sieht sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet. Gesetzliche Beschränkungen in Ländern, in denen Kompernaß tätig ist, werden beachtet. Kompernaß und ihre Mitarbeiter treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern hinsichtlich Preisen, Marktaufteilungen oder bezüglich eines Verhaltens bei der Bewerbung und Vergabe von Aufträgen. Dies umfasst nicht nur schriftlich abgefasste Vereinbarungen, sondern auch scheinbar unverbindliche informelle Abmachungen in Form von auch mündlichen „vertraulichen Vereinbarungen“.

In Zweifelsfällen ist die Rechtsabteilung oder die Geschäftsleitung einzuschalten.

4. Umweltschutz

Umweltschutz ist Zukunftssicherung. Kompernaß wahrt die geltenden Umweltgesetze weltweit und trägt im Bereich ihrer Tätigkeit zur sozialen und ökologischen Verantwortung unter Beobachtung der Grundsätze der Nachhaltigkeit bei.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Daten sind Persönlichkeitsrechte. Vertraulichkeit ist die Grundlage unternehmerischen Erfolges.

Kompernaß schützt und achtet personenbezogene Daten ihrer Kunden und Mitarbeiter, die Durchsetzung nationaler wie internationaler Datenschutzregeln sind für Kompernaß selbstverständlich. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den nationalen und internationalen Datenschutzgesetzen. Die Sicherheit von Kundendaten und die Vertraulichkeit von Informationen sind für Kompernaß von größter Bedeutung. Vertrauliche Informationen müssen vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Daten, insbesondere Kundendaten, die ein Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit bei Kompernaß generiert, dürfen keinesfalls zu persönlichen Zwecken verwendet oder auf sonstige Weise für unzulässige Zwecke missbraucht werden. Betriebsinterne Informationen werden extern nur weiter gegeben, wenn der Empfänger diese Informationen unbedingt erhalten muss und hierzu auch befugt ist.

Bei der Versendung von Daten ist stets zu hinterfragen, ob der Empfänger auch der tatsächliche Berechtigte ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Cyber-Kriminalität (Hacker-Angriffe, Ransomware, Trojaner, Phishing).

Bei Unklarheiten sind die Datenschutzbeauftragte oder die Rechtsabteilung um Rat zu fragen.

6. Geheimhaltung

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner ist Grundlage des unternehmerischen Erfolges von Kompernaß.

Die Mitarbeiter von Kompernaß leiten keine Informationen über die Anbahnung, die konkrete Zusammenarbeit oder bestehende Vertragsverhältnisse ohne schriftliches Einverständnis der Geschäftspartner von Kompernaß an Dritte weiter. Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, über sämtliche interne Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, auch im privaten Bereich.

Es ist untersagt, vertrauliche Informationen zu Geschäftsstrategien, Zielen, Projekten und Prüfergebnissen an betriebsfremde Dritte zu übermitteln, es sei denn, der zuständige Vorgesetzte/die zuständige Vorgesetzte hat dem vorher schriftlich zugestimmt. Ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen aus betrieblichen Gründen erforderlich, so ist zu prüfen, ob eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Dritten abgeschlossen werden sollte. Einzelheiten können mit der Rechtsabteilung oder dem Vorgesetzten besprochen werden.

Die Grundsätze der Geheimhaltung gelten auch über den Zeitpunkt der Beendigung der Arbeitsverhältnisse mit Mitarbeitern hinaus.

7. Schutz des Unternehmensvermögens

Grundlage für die wirtschaftliche Sicherheit der Mitarbeiter von Kompernaß ist der Schutz der unternehmenseigenen Vermögensgüter. Die Mitarbeiter von Kompernaß sind verpflichtet, diese Vermögensgüter von Kompernaß zu schützen.

Zu Vermögensgütern der Kompernaß gehören Gebäude, Fahrzeuge, Ausstattungen (Möbel, Computer), Dokumente. Jeder Mitarbeiter trägt die Sorge für den Schutz der Vermögensgegenstände durch einen sorgsamen Umgang mit diesen.

Zum Vermögen von Kompernaß zählen auch immaterielle Vermögensgüter wie das Knowhow unserer Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse, Technologien und gewerbliche Schutzrechte. Auch deren Integrität ist von den Mitarbeitern zu gewährleisten und vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen.

8. Internationale Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

Kompernaß bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte und der internationalen Standards des Umweltschutzes, insbesondere den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) sowie dem UN Global Compact. Kompernaß wird weltweit keine Geschäfte mit Unternehmen begründen, die diesen Prinzipien nicht genügen. Hierzu zählen insbesondere Unternehmen, die in Verdacht stehen, die Menschenrechte zu missachten, Zwangsarbeit sowie die systematische Anwendung von Kinderarbeit als Geschäftsmodell zu verfolgen, oder den Grundprinzipien der Gleichbehandlung und Inklusion sowie die Mindeststandards für den Arbeitsschutz und die Arbeitsplatzsicherheit gemäß den Standards der internationalen Arbeitsrechtssituation nicht zu genügen.

III. Verstöße und Sanktionen

Kompernaß bezweckt die lückenlose Umsetzung dieses Verhaltenskodex.

1. Berichtspflichten der Mitarbeiter

Stellt ein Mitarbeiter von Kompernaß eine Abweichung von den Grundregeln dieses Verhaltenskodex fest oder erfährt er von einem unlauteren Verhalten oder Gesetzesverstoß im Rahmen seiner Tätigkeit von Kompernaß, so hat er dieses seinem Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für korruptives Verhalten, Betrugsfälle, gezielte Schädigungen des Vermögens von Kompernaß, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht sowie alle Handlungen, die zu einer Strafverfolgung führen können oder die Verletzung geltender Gesetze darstellen. Die Geschäftsleitung von Kompernaß sichert dem Mitarbeiter der derartige Sachverhalte meldet, absolute Vertraulichkeit zu. Einem Mitarbeiter, der über Fehlverhalten oder Verletzungen dieses Verhaltenskodex berichtet, dürfen daraus keine Nachteile entstehen. Dies gilt nicht, diente der Hinweis auf ein Fehlverhalten der Diskreditierung von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern auf Grundlage gezielter Falschinformationen.

2. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Mitarbeiter von Kompernaß, die gegen diesen Verhaltenskodex und die in ihm niedergelegten Grundprinzipien verstoßen, müssen mit rechtlichen Maßnahmen in disziplinarischer oder juristischer Hinsicht rechnen, die in arbeitsrechtliche Schritte und/oder Schadensersatzforderungen von Kompernaß münden können. Kompernaß behält sich vor, bei Verstößen von Mitarbeitern gegen diesen Verhaltenskodex die zuständigen (Ermittlungs-) Behörden zu informieren, um Schaden von dem Unternehmen und seiner Mitarbeiter abzuwenden.

3. Umsetzung des Verhaltenskodex

Die Umsetzung dieses Verhaltenskodex bei Kompernaß wird durch ein fortlaufendes Monitoring überwacht. Änderungen und Aktualisierungen werden erfolgen. Die Geschäftsführung und die Vorgesetzten werden sicherstellen, dass die Mitarbeiter von Kompernaß über die jeweils aktuelle Version dieses Verhaltenskodex unterrichtet sind.

Bochum, den 6. Juli 2023

Kompernaß Handelsgesellschaft mbH



Hans-Peter Kompernaß
Geschäftsführer